

9/2024

15. Jahrgang · 4. September 2024  
Seiten 177–198

**Herausgegeben von:**

Inken Gallner, Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Erfurt  
RA Markus Kuner, München  
RA Dr. Jörg Laber, Köln  
RA Dr. Klaus Pawlak, Hamburg  
RA Jan Ruge, Hamburg  
Prof. Dr. Stephan Weth, Saarbrücken

**Schriftleiter:**

RA Michael Geißler, Hamburg  
RA Dr. Klaus Pawlak, Hamburg

## Beiträge

---

<i>Susanne Paul</i>	Die Bedeutung des Antragserfordernisses nach § 29b TVÜ-VKA für eine Höhergruppierung nach TVöD-VKA ..... 177
<i>Henning-Alexander Seel</i>	Falsche Eingruppierung – (Wie) Ist eine Korrektur möglich? ..... 180
<i>Susanne Sadtler</i>	Dauerbrenner Arbeitszeugnisse ..... 183

## Rechtsprechung

---

BAG 20.3.2024 – 4 AZR 324/22	Höhergruppierung einer Lehrkraft – Tätigkeit an einer anderen als der Lehramtsbefähigung entsprechenden Schulform ( <i>Alexandra-Isabel Reidel</i> ) ..... 187
BAG 23.5.2024 – 6 AZR 170/23	Höhergruppierung nach Stellenhöherbewertung im TV-L ( <i>Markus Kuner</i> ) ..... 188
BAG 20.3.2024 – 5 AZR 235/23	Entgeltfortzahlung bei Corona-Infektion ohne Symptome ( <i>Christopher Liebscher</i> ) ..... 189
BAG 12.3.2024 – 3 AZR 150/23	Anspruch auf Verschaffung einer Versorgungsleistung bei arbeitsvertraglicher Verweisung auf TVöD (VKA) ( <i>Bert Howald</i> ) ..... 190
LAG Mecklenburg-Vorpommern 28.5.2024 – 5 Sa 67/23	Eingruppierung – Tarifmerkmal der „Heraushebung durch besondere Schwierigkeit“ ( <i>Iris Henkel</i> ) ..... 191
LAG Hamm 11.1.2024 – 18 Sa 883/23	Verstoß gegen Gleichbehandlungsprinzip trotz Normbindung ( <i>Michael Huth</i> ) ..... 192
LAG Baden-Württemberg 20.3.2024 – 10 Sa 58/23	Eingruppierung von Beschäftigten des Gemeindevollzugsdienstes mit „Fingerspitzengefühl“ ( <i>Daniela Guhl</i> ) ..... 193
LAG Niedersachsen 7.2.2024 – 8 Sa 568/23	Zur Frage der Übertragung des tariflichen Mehrurlaubs des TV-L aufgrund der Anwendung beamtenrechtlicher Vorschriften ( <i>Anke Stier</i> ) ..... 194
BVerwG 11.4.2024 – 5 P 5.22	Mitbestimmungsrecht beim Absehen von der Ausschreibung von Dienstposten ( <i>Manuela Wieland</i> ) ..... 195
OVG Schleswig 30.1.2024 – 12 LB 1/23	Mitbestimmung des Personalrates über die zeitliche Verkürzung eines leistungsabhängigen Stufenaufstiegs ( <i>Boris Gregorius</i> ) ..... 196

VGH München 10.6.2024 – 17 P 23.2140	Abgrenzung der Zuständigkeiten vom örtlichem Personalrat und Gesamtpersonalrat bei verselbständigten kommunalen Eigenbetrieben ( <i>Marcella Megler</i> ).....	197
VG München 10.10.2023 – M 20 P 23.1359	Frist für die Anfechtung der Personalratswahl ( <i>Yukiko Hitzelberger-Kijima</i> ).....	198

**Hinweis an unsere Leser:**

Die vorliegende Druckausgabe der öAT ist textidentisch mit der elektronisch versandten Version. Abonnenten erhalten zugleich über beck-online Zugriff auf die besprochenen Urteile im Volltext, das elektronische Archiv der öAT sowie alle zitierten Gesetzestexte.

Zitervorschlag: öAT Jahr, Seite (z. B. öAT 2023, 12). Innerhalb der Datenbank beck-online können Sie auch öAT Jahr, Dokumentnummer als Fundstelle in das Suchfeld eingeben. Die Dokumentnummern finden Sie im Heft in der Kopfzeile jedes Beitrags neben der Seitenzahl.

**öAT – Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht**

ISSN 1869-9367

**Schriftleitung und Redaktion:** Dr. Klaus Pawlak (V.i.S.d.P.), Rechtsanwalt, rugekrömer, Hans-Henny-Jahnn-Weg 9, 22085 Hamburg, Tel.: (040) 27 07 55-0, Fax: (040) 27 07 55 55, E-Mail: oeat@rugekroemer.de, Internet: www.rugekroemer.de

**Mitglied der Redaktion:** Michael Geißler, Rechtsanwalt, rugekrömer

**Einsendungen bitte an:** oeat@rugekroemer.de

**Manuskripte und andere Einsendungen:** Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

**Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:**

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: [www.zitierportal.de](http://www.zitierportal.de)

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

**Media Sales:** Verlag C.H.BECK, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (089) 3 81 89-687, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de.

Auftragsmanagement: Telefon (089) 3 81 89-609, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE22 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

**Erscheinungsweise:** monatlich.

**Bezugspreise 2024:** *Jahresabo* € 189,- (inkl. MwSt.). Das Abonnement umfasst jeweils den Zugang für drei Nutzer für das Modul öAT Online innerhalb der Datenbank beck-online. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. *Einzelheft* € 25,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

**KundenServiceCenter:** Tel.: (089) 3 81 89-750, Fax: (089) 3 81 89-358, E-Mail: kundenservice@beck.de.

**Abbestellungen** Abbestellfristen finden Sie unter: [www.beck-shop.de/oeat-zeitschrift-oeffentliche-arbeits-tarifrecht/product/31766](http://www.beck-shop.de/oeat-zeitschrift-oeffentliche-arbeits-tarifrecht/product/31766)

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

**Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO:** Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

**Druck:** Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3–5, 86720 Nördlingen.